

Der zu Anfang von dem Ersten Beigeordneten Sterzenbach vorgetragene Sachstand zum Hermann Weber Bad ist der Niederschrift als **Anlage 6** beigelegt.

Herr Reisbitzen führt aus, dass in der Öffentlichkeit oftmals der Eindruck entstünde, das Schwimmbad könne überhaupt nicht genutzt werden. Für ihn stelle sich das aufgrund der Äußerungen, dass Vereinsschwimmen geprüft werde und das Schulschwimmen möglich sei und auch durchgeführt werde, natürlich differenzierter dar. Seiner Meinung nach müsse man auch die positiven Nachrichten mal in die Öffentlichkeit transportieren. Er erachte eine Pressemitteilung der Gemeinde die auch die positiven Entwicklungen aufgreife als sehr angebracht.

Herr Liene merkt an, dass es zusammengefasst ab dem 01.05. grob gesagt nur noch an der Fliesenproblematik in einem Teilbereich des Bades liege. Ansonsten könne man das Bad zu  $\frac{3}{4}$  nutzen. Sobald man die Abnahme für den Hubboden und die Dichtlippe habe, könne man seiner Ansicht nach wirklich eine Art Teileröffnung feiern. Er verstehe deswegen nicht, warum man noch so lange öffentlich über die Fliesenproblematik diskutiere.

Erster Beigeordneter stellt mit Bezug auf das von Herrn Liene genannte Datum klar, dass man das so nicht festlegen könne. Wenn man einen Ersatz für die Dichtlippe gefunden und der TÜV Sachverständige diesem auch zugestimmt habe, dann müsse die neue Lippe trotzdem noch montiert werden. Dazu werde eine Fachfirma benötigt, welche auch für die Ausführung noch einmal eine gewisse Zeit benötige.

Herr Liene teilt mit, dass er das so verstanden habe, als könne das Außenbecken zur Sommersaison zum für die Öffentlichkeit geöffnet werden. Erster Beigeordneter Sterzenbach verneint dies. Aufgrund von Haftungsproblemen sei eine Öffnung für die Öffentlichkeit nicht möglich. Man müsse auch den sicheren Zugang zu flankierenden Funktionen wie Toiletten, Duschen etc. gewährleisten können.

Herr Klein fragt, ob man bei einer Öffnung für die Öffentlichkeit genügend Personal für eine ganztägige Nutzung habe. Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass man vier Stellen habe, welche formal auch besetzt seien. Damit könne man im Prinzip den Betrieb für die Öffentlichkeit gewährleisten. Problematisch sei derzeit, dass einer der Mitarbeiter dauerhaft schwer erkrankt ist und ausfällt. Man arbeite aber daran für dieses Problem eine Lösung zu finden. Ansonsten bliebe noch die Möglichkeit, einfach das Zeitfenster für die Öffentlichkeit zu verkürzen. Frau Quadt ergänzt, dass man außerdem zwei Auszubildende habe.

Herr Stommel bedankt sich im Namen des Vereinssportes dafür, dass das was angedacht war jetzt auch mit der Unfallkasse angegangen wurde. Er hoffe dass die schriftliche Stellungnahme der Unfallkasse zeitnah positiv ausfalle. Er möchte außerdem wissen, was für eine Alternative man habe, wenn der TÜV die alternative Dichtlippe nicht absegne. Er fragt weiter, ob ein öffentlicher Betrieb auch dann möglich sei, wenn der Hubboden auf 90 cm festgesetzt werde. Erster Beigeordneter Sterzenbach ist der Meinung, dass die vorliegenden Produkte durchaus geeignet seien und der TÜV diese auch akzeptieren werde. Deswegen habe man das Szenario noch nicht durchgespielt.

Herr Eckardt bittet um Erläuterung, warum die Fliesen im Eingangsbereich eine Eröffnung verhindern. Er möchte außerdem wissen warum die Idee mit den Teppichen kategorische abgelehnt würde. Er nennt Gummimatten als Alternative und fragt diesbezüglich, was dagegen spreche, die Fliesen vorübergehend mit diesen zu belegen.

Frau Quadt erläutert, dass im Eingangsbereich die vorgegebene Abriebfestigkeit das Problem darstelle. Im Eingangsbereich sei die Abriebfestigkeit 4 gefordert, die dort liegende Fliese habe jedoch nur die

Festigkeit 3. Das habe zur Folge, dass auch die Fliesen im Eingangsbereich ersetzt werden müssen. Man definiere zurzeit noch bis wohin sich der Eingangsbereich tatsächlich erstrecke. Im schlimmsten Fall könnte sich der betroffene Bereich auch noch ein Stück in die Umkleiden ziehen. Erster Beigeordneter Sterzenbach ergänzt, dass diese Matten Stolperfallen darstellen können und zudem schwer zu reinigen seien. Die Hygieneanforderungen könne man damit einfach nicht einhalten.

Frau Quadt bietet Herrn Eckardt beziehend auf die Hygiene an, eine diesbezügliche Stellungnahme des RSK einzufordern.

Herr Dingel bittet darum, solange nicht von einer Erfolgsstory zu sprechen, bis das Schwimmbad tatsächlich für die Öffentlichkeit geöffnet werden könne.

Frau Schmidt trägt daraufhin den Sachstand zur Siegparkhalle vor. Dieser ist der Niederschrift als **Anlage 7** beigefügt.

Herr Dingel fragt, ob die angesprochenen Revisionsklappen die Inbetriebnahme verzögern würden. Frau Schmidt antwortet, dass man derzeit einen Schutzboden aus flächiger OSB Platte in der Halle ausgelegt habe. Es mache daher Sinn, die Arbeiten vor dem Entfernen des Bodenschutzes abzuschließen. Hinzu komme, dass die Ballwurfsicherheit durch die vorhandenen Löcher in der Decke nicht mehr gegeben wäre.

Herr Dingel möchte wissen, ob eine Öffnung nach den Sommerferien plausibel sei. Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass das unter der Voraussetzung, dass alles soweit planmäßig laufe und die Lieferzeiten nicht zu lang werden, durchaus passen könne.

Herr Stommel wundert sich, dass das Ingenieurbüro Löwenberg, welches die Verwaltung in Sachen Brandschutz beraten habe, in der Abnahme Mängel an einer Ausführung feststelle, die das Büro selber vorgegeben habe. Frau Schmidt merkt in dem Zusammenhang an, dass man von dem Ingenieurbüro Löwenberg mittlerweile schon den dritten Zuständigen habe.

Erster Beigeordneter Sterzenbach teilt mit, dass dieses Phänomen vermutlich auf die hohe Fluktuation im Ingenieurbereich und daraus entstehenden Wissenslücken zurückzuführen sei.